



Gemeindeamt Natters
A-6161 Natters, Innsbrucker Straße 4

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am **Dienstag, 25. Jänner 2022**

im **Gemeindesaal Natters**

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende: **21:55 Uhr**

anwesend waren:

Bürgermeister

Karl-Heinz Prinz

Gemeindevorstände

Vzbgm. Wolfgang Kofler BEd BEd

Johannes Abentung

Thomas Kerschbaumer

DI Wolfgang Raudaschl

Gemeinderäte

Dr. Heinz Lemmerer

DI Verena Krismer

Astrid Weingraber

Emanuel Straka

Dr. Andreas Ermacora (ab 19:38 Uhr)

Gottfried Mösl

Ersatzgemeinderäte

Franz Kroath

Katharina Steiner

außerdem anwesend waren:

Zuhörer

entschuldigt abwesend waren:

Ursula Perle

Johann Payr

nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: **Bgm. Karl-Heinz Prinz**

Schriftführer: **Mag. Matthias Tanzer**

Die Einladung erfolgte am: 20. Jänner 2022

Die Sitzung war:

öffentlich

nicht öffentlich

Die Sitzung war:

beschlussfähig

nicht beschlussfähig

Tagesordnung

- Pkt. 1) Sitzungsniederschrift vom 16.12.2021
- Pkt. 2) ÖROK – Entwurf, Besprechung
- Pkt. 3) Bauvorhaben Gerüste Mair, Besprechung
- Pkt. 4) Mietverträge Neu, Beschlussfassung
- Pkt. 5) Vergleichsvereinbarung Gemeinde – DI Dr. Haller, Beschlussfassung
- Pkt. 6) Wohnungsvergabe Hinteranger 61a/Top 10, Beschlussfassung
- Pkt. 7) Rechnungsabschluss 2021 Gemeindegutsagrargemeinschaft, Beschlussfassung
- Pkt. 8) Voranschlag 2022 Gemeindegutsagrargemeinschaft, Beschlussfassung
- Pkt. 9) Personelle Angelegenheiten
- Pkt. 10) Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 11) Anträge
- Pkt. 12) Anfragen
- Pkt. 13) Allfälliges

Nachträglich aufgenommen: /

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist nochmals alle Anwesenden auf die Einhaltung der 3G-Regel hin.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Tagesordnungspunkte Pkt. 6 „Wohnungsvergabe Hinteranger 61a/Top 10, Beschlussfassung“ und Pkt. 9 „Personelle Angelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 1) Sitzungsniederschrift vom 16.12.2021

Die Sitzungsniederschrift vom 16.12.2021 ist jedem Gemeinderat zugegangen. Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift wird unterfertigt.

ad Pkt. 2) ÖROK – Entwurf, Besprechung

GR. Ermacora trifft um 19:38 Uhr ein.

Der Entwurf zur Fortschreibung des ÖROK wurden den Gemeinderäten bereits vor einigen Wochen digital übermittelt. Darin waren noch unklare bzw. diskussionswürdige Punkte markiert, welche in nun zu besprechen sind.

DI Falch und DI Wiesauer erörtern die einzelnen offenen Punkte. Unter anderem ist jetzt auch das Hofstellenkonzept, welches außerhalb des ÖROK bestanden hatte, in den neuen Entwurf eingearbeitet.

Bezüglich einer Regelung für bauliche Anlagen im Nahbereich von Verkehrsanlagen (Einfriedungen, Garagen, Carports, usw.) sollte eine eigene Regelung in Form einer Verordnung geschaffen werden. Das ÖROK als übergeordnetes Planungsinstrument ist nicht unbedingt das richtige Regelwerk für solche Detailregelungen.

Die Siedlungserweiterung in der Seestraße ist abhängig von weiteren Verhandlungen mit den Grundeigentümern und daher nicht im Entwurf enthalten. Dies müsste man im Fall einer Einigung nachträglich einarbeiten. Die gegenüberliegende Fläche Gst.Nr. 2126/1 KG. Natters war bisher als baulicher Entwicklungsbereich im ÖROK ausgewiesen. Nach Abklärung mit dem Grundstückseigentümer wird dies in der Fortschreibung nicht mehr der Fall sein, da kein Interesse an einer Widmung bzw. Bebauung besteht.

Der Bereich des Fußballplatzes wird so ausgewiesen, dass im Falle der Umsetzung einer Aussiedlung eine Nutzungsänderung des jetzigen Platzes für Wohnbebauung möglich wäre.

Für infrastrukturelle Entwicklung wie die Erweiterung/Änderung von Verkehrsflächen könnte man planlich darstellen. Die wäre z.B. für den Magdalenenweg denkbar. Das bedeutet

keinesfalls eine konkrete Baumaßnahme, sondern ist ein Planungshinweis. Die geplante Radwegverbindung nach Neu-Götzens wird noch eingearbeitet.

GR DI Raudaschl gibt zu Protokoll: „Es ist uns ein Anliegen, dass alte Höfe im Dorf revitalisiert werden und erhalten bleiben, um das Dorfbild im Kern zu bewahren. Könnte man hier im ÖROK Maßnahmen festschreiben um dieses Ziel zu erreichen?“

Laut DI Falch wurden sehr gute Erfahrungen hinsichtlich der Ortskernrevitalisierung in anderen Dörfern gemacht. Eine rechtsverbindliche Regelung über das SOG sollte man aber besser nicht machen. Es sind bereits Regelungen im Entwurf enthalten wo man für ein ausgewiesenes Kerngebiet gewisse Vorgaben wie Dachformen usw. festhält und ein Korsett für die Bebauung festlegt. Man wird sich diesen Punkt aber nochmals anschauen.

Im Bereich des Natterer Sees ist noch eine kleine Änderung der Biotopkartierung ausständig die mit dem Büro Schütz und dem beauftragten Vermessungsbüro abzustimmen ist. Diese wird ebenfalls in den Entwurf eingearbeitet.

Nachdem alle Fragen geklärt wurden, wird der Entwurf zur Vorbegutachtung an das Land Tirol gesandt. Nach erfolgter Rückmeldung und allfälligen Korrekturen wird dann die Beschlussfassung des Gemeinderats erfolgen.

ad Pkt. 3) Bauvorhaben Gerüste Mair, Besprechung

Das eingelangte Bauansuchen der Fa. Gerüstebau Mair wurde an das Büro Falch geschickt, um die Frage der Widmungskonformität der zwei zusätzlichen Wohneinheiten zu klären. Es wurde empfohlen eine Stellungnahme einzuholen, inwieweit es sich um „betriebsnotwendige“ Wohnungen handelt. Von einer Widmungsänderung wird von Seiten des Büro Falch abgeraten. Die Stellungnahme ist eingelangt und wurde bereits im Gemeindevorstand diskutiert. Die Entscheidung obliegt schlussendlich dem Bürgermeister als Baubehörde. Der Gemeinderat befindet es als besonders wichtig, dass auch Kontrollen der Nutzungen durchgeführt werden, um festzustellen ob Flächen unerlaubt für Wohnraum genutzt werden. Der Verwendungszweck wird in der Baubewilligung bzw. den Planunterlagen festgehalten.

DI Falch und DI Wiesauer verlassen die Sitzung um 20:15 Uhr.

ad Pkt. 4) Mietverträge Neu, Beschlussfassung

Auf Nachfrage werden die m²-Preise für die beiden Mietobjekte berechnet. Es wird festgestellt, dass bei einem der Objekte nicht einmal der Richtwertmietzins verlangt wird. Dies sollte man ändern und auch künftig beim Neuabschluss von Mietverträgen darauf achten, dass angemessene Mietkosten für Gemeindeobjekte verlangt werden. Als Anhaltspunkt dafür dient der Immobilienpreisspiegel. Für die Festsetzung von Mietzinsen wurde bisher kein einheitliches System angewendet. Außerdem muss ein taugliches System eingeführt werden, damit Verträge nicht einfach auslaufen und unbefristete Mietverhältnisse entstehen.

Der Bürgermeister wird mit Frau Andrea Draschl über eine Mietzinserhöhung reden bzw. wird die Vertragslaufzeit des neuen Vertrages mit drei Jahren festgesetzt. Nach Ablauf ist jedenfalls eine Erhöhung erforderlich.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters den Abschluss eines neuen Mietvertrages mit Gernot Schwendinger e.U. für das Büro im Erdgeschoß des Gemeindehaus Waidburg, entsprechend dem vorliegenden Vertragsentwurf, mit Vertragsbeginn 01. März 2022.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters den Abschluss eines neuen Mietvertrages mit Frau Andrea Draschl für das Geschäftslokal Top B2 im Erdgeschoß des Gebäudes Dorfplatz 4a, entsprechend dem vorliegendem Vertragsentwurf, mit Vertragsbeginn 01. Februar 2022, wobei im Falle des gleichbleibenden Mietzinses die Vertragsdauer auf 3 Jahre reduziert wird.

Abstimmung: JA: 8, NEIN: 5, ENTHALTUNG: 0

GV DI Raudaschl gibt zu Protokoll: „Die Bürgerliste merkt an, dass die Ablauffristen für Mietverträge vorzumerken sind, dass diese nicht ablaufen können. Andrea ist ansonsten eine gute Mieterin für die Gemeinde.

Vzbgm. Kofler BEd BEd gibt zu Protokoll: „Die Dorfliste schließt sich hierbei der Bürgerliste an.“

ad Pkt. 5) Vergleichsvereinbarung Gemeinde – DI Dr. Haller, Beschlussfassung

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters den vorliegenden Vergleich mit Herrn DI Dr. Michael Haller, zur abschließenden Bereinigung der gegenseitigen Forderungen aus dem abgelaufenen Mietverhältnis und den Schadenersatzforderungen wegen des Gemeindehausumbaus.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 1 (GV DI Raudaschl)

ad Pkt. 6) Wohnungsvergabe Hinteranger 61a/Top 10, Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Eine Niederschrift über den Diskussionsverlauf wird gesondert aufbewahrt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, Herrn Bernhard Raudaschl der NHT – Neue Heimat Tirol, als Nachmieter für die frei werdende Wohnung „Hinteranger 61b/Top 10“ vorzuschlagen

Abstimmung: JA: 11, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 2 (GV Raudaschl und GR Mösl)

**ad Pkt. 7) Rechnungsabschluss 2021 Gemeindegutsagrargemeinschaft,
Beschlussfassung**

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde allen Gemeinderäten vorab übermittelt. Substanzverwalter Kerschbaumer erläutert dessen Zusammensetzung.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Natters und die Entlastung des Substanzverwalters Thomas Kerschbaumer.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 1 (GV Kerschbaumer)

ad Pkt. 8) Voranschlag 2022 Gemeindegutsagrargemeinschaft, Beschlussfassung

Der Entwurf des Voranschlages 2022 wurde den Gemeinderäten ebenfalls vorab übermittelt. Dieser orientiert sich an den Vorjahren, wobei durch die Neuvermietung der Fläche beim Kreisverkehr ein geringfügiger Überschuss erzielt werden sollte.

Ergänzend ist zu sagen, dass anhand der aktuellen Zahlen von einer Amortisierung der Parkraumbewirtschaftung von ca. 4 Jahren auszugehen ist.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters dem Voranschlag 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Natters die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 1 (GV Kerschbaumer)

ad Pkt. 9) Personelle Angelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Eine Niederschrift über den Diskussionsverlauf wird gesondert aufbewahrt.

ad Pkt. 10) Bericht des Bürgermeisters

- Sanierung Flugdach Pavillon: Der beauftragte Sachverständige Guggenberger hat auf Anfrage nochmals den Sachverhalt zusammengefasst und seine Einschätzung zur notwendigen Sanierung und allfälliger Inanspruchnahme ausführender Firmen dargelegt. Die Sanierung wird im Frühjahr erfolgen. Die Arbeiten müssen aber erst ausgeschrieben werden.
Es herrscht teilweise Unverständnis warum die Bauleitung nicht zur Verantwortung gezogen wird. Hier sollte man weiter mit Nachdruck versuchen, dass zumindest ein Teil der Kosten von deren Versicherung übernommen wird. Ansonsten sollten diese zumindest die Ausschreibung und Bauleitung übernehmen ohne dies in Rechnung zu stellen.
- Zeiterfassung: Nachdem die digitale Zeiterfassung bereits über 3 Jahre in Betrieb ist und nach wie vor nicht richtig und verlässlich funktioniert und einen Mehraufwand anstatt einer Arbeitserleichterung bedeutet, wurde das Produkt der Fa. KUFGEM vorgestellt. Anlassfall ist u.a. auch die Aufrollung von TeilzeitmitarbeiterInnen, wo aufgrund eines höchstgerichtlichen Erkenntnisses die Überstundenzuschläge neu zu berechnen sind. Dadurch würden wieder Kosten für die Programmierung der Zeiterfassung entstehen. Daher sollte man nun umsteigen, um nicht weiter unnötig Geld zu investieren.
- Tiroler Tafel: Die Bürgermeister des Planungsverbandes haben sich eine solche Tafel in Matri angesehen. Betreut wird das Projekt vom Roten Kreuz. Es geht nun darum einen geeigneten Raum zu finden, um eine Tafel im westlichen Mittelgebirge zu eröffnen. Dort werden unter dem Motto „Verwenden statt verschwenden“ Lebensmittelspenden ausgegeben werden.
- Zufahrt Gst.Nr. 124: Auf Anfrage des Grundstückseigentümers hat sich der Gemeindevorstand damit befasst. Die Zufahrt zu den Hanggrundstücken im Hinteranger, die sich ober- und unterhalb des öffentlichen Gutes befindet, ist nicht benutzbar. Eine Dienstbarkeit für das o.g. Grundstück besteht zwar, wodurch eine andere Zufahrt/ein Zugang gegeben wäre, welche aber aufgrund baulicher Maßnahmen auf dem belasteten Grundstück nicht mehr nutzbar ist. Man hat sich im Vorstand darauf verständigt eine Gesamtlösung für alle Grundstücke zu suchen.
- Tieferlegung Natterer Dorfbach: Bei Starkregenereignissen wurde in den letzten Jahren immer wieder das Bankett der L304 – Neugötzner Straße beschädigt. Es wurde nun mit den Baumaßnahmen begonnen, womit der Verlauf des Dorfbaches angepasst und v.a.

der Durchlauf unter der Landesstraße größer dimensioniert wird. Kosten sind von der Gemeinde keine zu tragen, ausgenommen geringfügige Baggerarbeiten, womit der Bachlauf außerhalb des Projektbereiches von abgesetztem Sand befreit wird.

- Flutlicht und E-Tankstellen: Die IKB wurde eingeladen Angebote für die Erneuerung des Flutlichts der Tennisplätze und bei Fußballplatz zu legen. Diese sind noch nicht eingelangt. Jedoch ist heute ein Angebot für 2 Standorte für E-Tankstellen eingegangen. Diese wären einerseits am Dorfplatz und beim Gemeindeamt vorgesehen. Die Gemeinde hat den Platz zur Verfügung zu stellen und die Schneeräumung zu übernehmen. Die Herstellungs- und Wartungskosten werden von der IKB getragen. *Es erfolgt eine Diskussion auf die Frage nach dem Vorteil für die Gemeinde. Man würde sich vertraglich an einen Anbieter binden, hätte aber keinen weiteren wirtschaftlichen Vorteil. Da das Netz an Ladestationen in den kommenden Jahren jedenfalls wachsen wird, sollte man jedenfalls weitere Angebote einholen und sich nicht an einen Anbieter binden, v.a. nicht langfristig.*

ad Pkt. 11) Anträge

keine Anträge!

ad Pkt. 12) Anfragen

- GR Dr. Lemmerer: Gibt es für die Vergabe der Wohnungen, die am Koflers Gründl errichtet werden einen Vertrag mit der NHT, in dem der Gemeinde das Vergaberecht zugesichert wird und kann dieser Vertrag eingesehen werden. *Es wird gebeten ins Gemeindeamt zu kommen und die Unterlagen einzusehen.*
- GR Dr. Lemmerer: Bei der letzten Sitzung wurde gefordert eine Stellenausschreibung vorzubereiten und vorzulegen, für den Fall der Wiederwahl des Bürgermeisters und der darauffolgenden Kündigung des Amtsleiters. Liegt diese nun vor? *Nein eine solche wurde nicht ausgearbeitet. Man wird die Unterlagen von der Ausschreibung 2018 verwenden.*

ad Pkt. 13) Allfälliges

- GV Abentung: Nach dem letzten Ball der Jungbauern wurden diesen Kosten für die Müllentsorgung vorgeschrieben. Der größte Posten auf der Rechnung ist die gesonderte Anfahrt des Abholunternehmens. Vor einigen Jahren hat man sich auf die Vorgangsweise geeinigt, dass vor und nach Veranstaltungen eine gemeinsame Begehung mit dem Veranstalter erfolgt und Schäden und notwendige Arbeiten für Reinigung o.Ä. zu klären. Eine solche Begehung ist nicht erfolgt. *Es handelt sich um zusätzliche Kosten für die Gemeinde, die durch die Veranstaltung verursacht wurden. Daher wurden sie dem Verein weiterverrechnet. Es fand eine Begehung mit dem zuständigen Mitarbeiter statt, der für das Veranstaltungszentrum verantwortlich ist.*

Es wird hierzu künftig der Veranstalter nochmals darauf aufmerksam gemacht werden, dass zusätzlicher Aufwand der durch die Veranstaltung entsteht weiterverrechnet werden muss.

- GV DI Raudaschl: Wurden bereits Schritte eingeleitet, damit der Container von Herrn Giner in der Stille entfernt wird? Es wurden Fotos vom Container aufgenommen, die an das Gemeindeamt weitergeleitet werden, mit der Aufforderung hier tätig zu werden, da man alle Bürger gleich behandeln sollte.

- GV DI Raudaschl: Frau Schober hat darauf aufmerksam gemacht, dass auf dem Besucherparkplatz vor dem Friseurgeschäft seit längerem ein Anto steht, das mit einer Plane abgedeckt ist. Dieses Thema sollte man bei der nächsten Eigentümerversammlung von Seiten der Gemeinde ansprechen.

- GV DI Raudaschl: Im Bereich des Schlots am Heuweg sind Siloballen gelagert, die stark stinken. Vielleicht könnte man eruieren wem diese gehören und sie entfernen. *GV Abentung wird dem nachgehen.*

- GR Dr. Ermacora: Gibt es nähere Informationen zum Zeitablauf bei der Wahl? *Informationen sowie die Einladung an die Mitglieder der Wahlbehörden werden rechtzeitig per e-mail und per Post versandt.*

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat